

**Stellungnahme des Instituts für Ländliche Räume des Johann
Heinrich von Thünen-Instituts (vTI)
zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Strukturfonds zukunftsfähig für Schleswig-Holstein gestalten“**

Regina Grajewski, Barbara Fährmann, Kim Pollermann¹

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezieht sich im Kern auf die zukünftige Umsetzung der Strukturfonds in Schleswig-Holstein. Der ELER gehört seit 2007 nicht mehr zum strukturpolitischen Förderinstrumentarium der EU, sondern fungiert als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). In erster Linie soll er die Reformen der 1. Säule der GAP flankieren und ist, was die Umsetzungsbestimmungen entspricht, stark von den Modalitäten der 1. Säule geprägt. Gleichzeitig wurde auch bereits in dieser Förderperiode der Anspruch formuliert, dass der ELER kohärent mit den Strukturfonds umgesetzt und die Mittel komplementär eingesetzt werden.

In unserer Stellungnahme fokussieren wir daher auf das Zusammenspiel von ELER und den Strukturfonds (insbesondere dem EFRE) sowohl in der laufenden Förderperiode als auch im Förderzeitraum 2014 bis 2020. Die Aussagen basieren im Wesentlichen auf der Halbzeitbewertung des Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR) (LR et al., 2010) sowie einem Arbeitsbericht zur künftigen ELER-Förderung (Grajewski, 2011).

Teil A der Stellungnahme bezieht sich auf die laufende Förderperiode, Teil B auf die vorgelegten Verordnungsentwürfe für die nächste Förderperiode. Die Teile gliedern sich jeweils in die beiden Ebenen EU/Schleswig-Holstein.

Teil A: Ausgewählte Ergebnisse und Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum (ZPLR Schleswig-Holstein)

EU-Ebene

Auf der europäischen Ebene wurde in der Förderperiode 2007 bis 2013 der Anspruch einer besseren Integration der Fonds weder organisatorisch noch inhaltlich strategisch gut vorbereitet. Hier gab und gibt es zu wenig Abstimmung und Kooperation zwischen den Direktionen.

Auf eine Rahmenverordnung zur Vereinheitlichung der Umsetzungsbedingungen der Strukturfonds, dem ELER sowie dem Europäischen Fischereifonds (EFF) wurde verzichtet. Ein wesentliches Argument war hierbei der Gedanke der notwendigen Vereinfachung

¹ Institut für Ländliche Räume des vTI, Bundesallee 50, 38116 Braunschweig, E-Mail: regina.grajewski@vti.bund.de.

der Regelungen und der Verringerung der Verordnungsvielfalt. Aus dem aus der europäischen Perspektive einfachen Prinzip EINE Verordnung für EINEN Fonds folgten unterschiedliche Umsetzungsbedingungen und Förderphilosophien². Für die umsetzenden regionalen Ebenen (Bundesländer, Regionen) hat dies zu Reibungsverlusten und Unvereinbarkeiten in der Umsetzung geführt. Darüber hinaus waren die singulären Verordnungen zeitlich nicht aufeinander abgestimmt. Eine strategische fondsübergreifende Diskussion und inhaltliche Abstimmung, die über eine reine Vermeidung von Doppelförderung hinausgeht, wurde hierdurch nicht angestoßen.

Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung des ZPLR 2007 bis 2013 für die EU-Ebene

- Die EU muss in den fondsübergreifenden kohärenten Vorgaben, Strukturen und Zielen für den ländlichen Raum Verbesserungen erreichen. Das gilt auch für die Integration von Querschnittszielen in den verschiedenen Fonds.
- Die Diskussion in der GAP sollte nicht allein von der zukünftigen Ausgestaltung der Direktzahlungen dominiert werden, weil dann die Kohärenz des ELER zu den Strukturfonds weiterhin eine stark untergeordnete Rolle spielen würde.
- Mehr Kohärenz und Komplementarität zwischen den Fonds bedeuten keinen Abschied vom Ansatz der Monofondsprogramme. Auch mit diesen Programmen kann unter bestimmten Voraussetzungen eine starke Komplementarität und Kohärenz erreicht werden. Erforderlich hierfür sind: ein gemeinsamer Zeitplan und ein für alle Fonds geltender harmonisierter Rechtsrahmen bis hin zu einem gleichen Wortlaut in den Umsetzungsbestimmungen. Dies ist ggf. über eine Rahmenverordnung zu erreichen. Dies wäre mit der Konsequenz verbunden, dass der ELER wieder als ein Strukturfonds gesehen wird, was er zumindest in Schwerpunkt 3 (Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft) zweifelsohne ist.
- Für eine Harmonisierung und einen integrierten Ansatz bedarf es keiner Multifondsprogramme. Multifondsprogramme verursachen einen hohen administrativen Aufwand über zahlreiche Ressortgrenzen hinweg. Plakatives Beispiel: bei (den häufigen) Änderungsverfahren wäre die Mitzeichnungsliste dreimal so lang.

Schleswig-Holstein

Trotz der wenig förderlichen Vorgaben auf EU-Ebene für ein Mehr an Kohärenz, haben die Bundesländer erheblichen Gestaltungsspielraum, den sie in unterschiedlichem Maß nutzen.

In der Halbzeitbewertung des ZPLR wurden folgende Aspekte untersucht:

² Beispiele: Mehrwertsteuer, Kofinanzierung auch privater Mittel, Ausrichtung auf die Zielsetzungen der Lissabon- (EFRE)/Göteborg-Strategien (ELER), Verankerung und Verbindlichkeit von Querschnittszielen, Evaluierungserfordernisse, Kontrollen und Sanktionen.

- Strukturelle und organisatorische Kohärenz zwischen den Programmen und Fonds:
 - Strukturen für die Sicherung des Wissenstransfers in Schleswig-Holstein,
 - Schnittstellen in den Umsetzungsstrukturen zur besseren thematischen Verzahnung und Abstimmung,
 - sinnvolle Abgrenzung der Fördermaßnahmen zur Vermeidung von Doppelförderung.
- Inhaltlich-strategische Komplementarität:
 - Berücksichtigung des ländlichen Raums in den anderen Förderinstrumenten (proaktiver Ansatz),
 - sinnvolle Ergänzung der Förderinstrumente auf der Grundlage einer gemeinsamen Strategie für Synergieeffekte.

Strukturelle und organisatorische Kohärenz

In Schleswig-Holstein wurde in der laufenden Förderperiode mit dem „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“ eine Dachmarke der EU-Förderung im Land fortgeschrieben. Dieser Rahmen hat aber nur eine geringe inhaltlich-strategische Lenkungsfunktion; die Dachmarke stellt eher ein weniger verbindliches Label dar. Zur Sicherung des Wissenstransfers wurde eine **Arbeitsgruppe der Strukturfondsverwalter** eingerichtet, die sich unregelmäßig und anlassbezogen trifft.

Wie in anderen Bundesländern findet auch in Schleswig-Holstein eine gegenseitige Beteiligung in den **Begleitausschüssen** statt. Aufgrund zu erfüllender Formalia ist kaum Raum für eine inhaltliche Diskussion über fondsübergreifende Fragestellungen. Eine Befragung der Wirtschafts- und Sozialpartner im Rahmen der Halbzeitbewertung ergab, dass eine Intensivierung des Austausches v. a. mit dem EFRE gewünscht wird.

Im Rahmen der **Evaluation** des ZPLR und des Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW) war eine verstärkte Verzahnung von Evaluierungsergebnissen vorgesehen. Aufgrund der unterschiedlichen terminlichen Vorgaben war dieser Austausch 2010 nicht mehr möglich, ist aber weiterhin geplant.

Die Umsetzung des Maßnahmenstrangs unter der Prioritätenachse 4 des **Zukunftsprogramms Fisch** (ZPF) hat Schleswig-Holstein (SH) sinnvoll an die Umsetzung der Aktiv-Regionen gebunden. Diese Maßnahmen des ZPF wurden in insgesamt zehn Aktiv-Regionen an Nord- und Ostsee integriert. Automatisch durchlaufen somit die EFF-Projekte das LAG³-Auswahlverfahren. Hiermit wird ein Maximum an Abstimmung und Verzahnung erreicht, wenn auch aus Sicht einiger Fischereivertreter mit viel Aufwand.

³ Lokale Aktionsgruppe.

Bezogen auf die **Umsetzungsstrukturen EFRE-ELER** gibt es bei den betrieblichen und innovativen Projekten wenig Berührungspunkte. Anders sieht es bei den regionalen Projekten aus, bei denen zumindest der Anspruch formuliert ist, dass die vier Regionalen Geschäftsstellen zum EFRE mit den 21 Lokalen Aktionsgruppen (AktivRegionen) kooperieren. Wie weit dieser Anspruch realisiert wird, wird im Fortgang der Evaluierung überprüft.

Inhaltlich-strategische Komplementarität

Eine zentrale Fragestellung ist die nach der räumlichen Verteilung der Fördermittel im Land. Gibt es in allen Förderprogrammen einen **räumlich differenzierten Förderansatz**, mit einem Fokus auf ländliche Gebiete? Im EFRE ist ab 2007 die Fördergebietskulisse weggefallen. Neben den ausgleichsorientierten ist ein effektivitätsorientierter Förderansatz getreten. Es gibt aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (MWV) keine regionalen Kontingente und keine regionalen Vorfilterungen. Bis Ende 2009 sind aus dem EFRE rund 20 % der Mittel in die Kulisse ländlicher Raum geflossen. Die ländlichen Räume wurden bislang vorrangig vom ELER bedient. Allerdings war in beiden Programmen Ende 2009 der Auszahlungsstand noch gering, so dass im Fortgang der Umsetzung die räumliche Verteilung von Fördermitteln weiter untersucht werden sollte.

Der **Tourismus** ist sowohl im ZPLR als auch im ZPW ein wichtiger Förderbereich, allerdings mit unterschiedlichen strategischen Ansätzen. Schwerpunkte der EFRE-Förderung sind eher High-Light-Projekte an der Küste, entsprechend der zielgruppenorientierten Tourismuskonzeption des Landes. Im ELER-Bereich erfolgt die Umsetzung touristischer Maßnahmen seit 2009 über die AktivRegionen. Durch den flächendeckenden Ansatz der AktivRegionen-Förderung wird hierdurch der gesamte ländliche Raum auch im Binnenland erfasst. Die bottom-up entstehenden Projekte der AktivRegionen verfolgen einen anderen Förderansatz und bieten flexible Projektoptionen, ohne aber die durch die Schwerpunktsetzung des EFRE möglicherweise entstehende Förderlücke gänzlich abdecken zu können.

Die **Ernährungswirtschaft**, insbesondere Milch, ist ein Bereich, der in beiden Programmen eine Rolle spielt. Hier sollte auf eine enge Abstimmung der Förderansätze (Kompetenzzentrum Milch aus ZPW, einzelbetriebliche Förderung aus ZPLR) geachtet werden.

Natura 2000 wird anders als in den anderen Bundesländern auch vom EFRE-Programm - mit einem Großprojekt - bedacht (Kalkhöhlen in Segeberg), die Hauptfinanzierungsquelle für die Umsetzung des europäischen Schutzgebietsystems bleibt aber bei weitem der ELER.

Bei den Projekten der **AktivRegionen/Leader** finden sich zum Teil ähnliche Projekte wie im Bereich des EFRE, wobei bei den Projekten der AktivRegionen eine Prioritätenset-

zung auf regionaler Ebene erfolgen kann. Durch das Konzept der Leuchtturm-Projekte werden in Schleswig-Holstein auch im Vergleich zu anderen Bundesländern größere Projekte über die Leader-Förderung ermöglicht.

Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung des ZPLR 2007 bis 2013 für Schleswig-Holstein

- Auch wenn ELER und EFRE keine gemeinsame Strategie verfolgen, gibt es Ansatzpunkte zur Verbesserung des Wissenstransfers und gemeinsamer Wirkungsbetrachtung. Zumindest die Themenfelder Tourismusförderung (Überprüfung der These der Förderlücken) und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Ernährungssektors (Milch) sollten fondsübergreifend analysiert bzw. die Ergebnisse der Bewertungen besser verzahnt bzw. diskutiert werden.
- In der AG der Fondsverwalter und den Begleitausschüssen sollte eine intensive Diskussion für den Zeitraum nach 2013 erfolgen. Der ELER sollte ebenbürtig in die von der Staatskanzlei einberufene AG zur Reform der Strukturfonds einbezogen sein. Der EFF ist angemessen zu beteiligen.
- Der Austausch auf den Begleitausschuss (BGA)-Sitzungen dient momentan nur der Mitteilung von Umsetzungsständen. Zur thematischen Diskussion sollten gemeinsame themenspezifische Sitzungen organisiert werden.
- Die tatsächliche Verzahnung der regionalen Projekte des EFRE mit Leader (AktivRegionen) über die Strukturen der regionalen Geschäftsstellen bzw. Beiräte und der LAGn sollte näher untersucht werden und insgesamt ein „Mindestniveau“ erreichen. Eventuelle Engpässe für eine Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategien (AktivRegionen/Leader) durch andere Fonds sollten behoben werden.

Teil B: Einschätzung der im Oktober 2011 vorgelegten Verordnungsentwürfe

EU-Ebene

Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wesentliche Elemente der Neugestaltung der EU-Strukturfondsförderung als zukunftsweisend und entsprechend unterstützenswert erachtet, die aus Sicht des Instituts für Ländliche Räume des vTI und unter dem Blickwinkel des ELER und dessen breiten Ziel- und Maßnahmenspektrum differenziert zu sehen und teilweise kritisch zu bewerten sind.

- Dies betrifft beispielsweise die Konzentration auf die **Europa-2020-Strategie** für alle EU-Förderpolitiken. Für den ELER führt dies dazu, dass öffentliche Güter (z. B. Biodiversität, Wasserschutz) eine zu geringe Beachtung finden. Sowohl für Natura 2000 wie auch die Wasserrahmenrichtlinie stellt der ELER jedoch eine Hauptfinanzierungsquelle dar.
- Die Europäische Kommission (KOM) hat für die neue Förderperiode die **Verordnungsarchitektur** neu gestaltet. Damit wird ein wesentlicher Kritikpunkt aus der lau-

fenden Förderperiode aufgegriffen. Aber auch durch die Integration des ELER und der Strukturfonds in die Allgemeine Verordnung (EU-KOM, 2011a) ist eine kohärente Umsetzung nicht zwingend sichergestellt. Der ELER sieht sich ja nicht nur einer übergeordneten Verordnung gegenüber, sondern unterliegt auch noch den Bestimmungen der horizontalen Verordnung (EU-KOM, 2011b), die stark von der 1. Säule der GAP geprägt ist. Viele Bereiche sind zwar durch die Allgemeine Verordnung für den ELER, den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und die Strukturfonds gleich geregelt, Bereiche wie die Kofinanzierungsregelungen fehlen aber im übergreifenden Teil und oftmals wird auf Detailregelungen in den Einzelfonds bzw. delegierte Rechtsakte verwiesen. Konkret heißt dies, dass die Umsetzungsbestimmungen der Fonds auch zukünftig auseinanderlaufen können.

- Während der ELER in der kommenden Förderperiode relativ geringe Vorgaben für die **Mittelverteilung- und -kontingentierung** (weder durch räumliche noch inhaltliche Mittelquotierung) beinhaltet, unterliegt der EFRE für das RWB⁴-Gebiet starken Mittelverteilungsvorgaben und Förderausschlüssen. 80 % der Mittel sind bereits inhaltlich gebunden (Grajewski, 2011, S.25). Dies begrenzt eine gemeinsame Strategieentwicklung.
- Die neu eingeführte fondsübergreifende **Partnerschaftsvereinbarung** als Basis aller eingesetzten EU-Fonds wird auf Bundesebene unter Beteiligung der Bundesländer erarbeitet und beschlossen. Wir bezweifeln, dass aufgrund der föderalen Zuständigkeiten eine Steuerungswirkung von dieser Partnerschaftsvereinbarung ausgehen wird. Positiv könnte sein, dass sowohl die Partnerschaftsvereinbarungen als auch die damit verbundenen Berichte für eine größere Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen Fonds und Bundesländern führen. Der Aufwand zur Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung ist allerdings immens, v. a. aufgrund der in der Verordnung fehlenden Berücksichtigung von Besonderheiten eines Mitgliedstaates mit regionalen Programmierungsansätzen.
- Die EU sieht für die nächste Förderperiode verschiedene Elemente vor, die zu einer ergebnisorientierten Steuerung beitragen sollen:
 - Dazu gehört die Festlegung von **Konditionalitäten**, d. h. die Beschreibung der Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen für die Programmumsetzung. Das Problem bei diesen Konditionalitäten ist, dass die Kriterien für ihre Einhaltung oftmals sehr weich und wenig messbar formuliert sind. Da die Konditionalitäten mit finanziellen Konsequenzen verbunden sind, sollten die Erfüllungskriterien klarer festgelegt werden.
 - Zusätzlich hat die KOM das Instrument der **leistungsgebundenen Reserve** wieder aktiviert. Diese gab es schon in der Förderperiode 2000 bis 2006 für die Strukturfonds, mit sehr kritischen Anmerkungen seitens der Evaluation hinsicht-

⁴ Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung.

lich des Nutzens für eine effizientere und effektivere Mittelallokation. Bei den von der Allgemeinen Verordnung vorgesehenen Indikatoren zur Festlegung der Zuteilung der zurückgehaltenen 5 % EU-Mittel sollen v. a. Outputindikatoren zum Einsatz kommen. „Nebenwirkungen“ dieser Regelungen sind die Selbstbeurteilung in der Zielformulierung von Förderprogrammen und die Ausrichtung auf Maßnahmen mit garantiertem Mittelabfluss und messbaren Ergebnissen (km gebaute Straße, ha erschlossene Gewerbegebiete, Zahl der geförderten Unternehmen). Dabei handelt es sich eher um Mainstream-Maßnahmen aus dem Bereich der Infrastruktur- und Unternehmensförderung. Für neue Ansätze zur Förderung von Innovation, Netzwerken, Unternehmergeist ist dies weniger hilfreich. Der Mehrwert der Vorgaben für 2014 bis 2020 gegenüber der bisher vorherrschenden ausgabenorientierten Programmsteuerung erschließt sich uns daher nicht.

- Die weiter forcierten **Innovativen Finanzierungsinstrumente** wie revolvingierende Fonds sind nicht per se besser geeignet als die klassische Zuschussförderung. Die Vorzüglichkeit bestimmter Förderinstrumente ergibt sich aus der jeweiligen Interventionslogik, die dem Einsatz öffentlicher Gelder zugrunde liegt: Worin liegt das relevante Problem, wo gibt es Finanzierungsengpässe und in welcher Form kann diesen am effektivsten und mit wenig Verwaltungsaufwand begegnet werden. Wir sehen allerdings, dass angesichts der fehlenden Bundes- und Landesmittel rückzahlbare Darlehen, Beteiligungen oder Bürgschaften die einzige Möglichkeit sind, um überhaupt noch eine Förderung im Unternehmensbereich anbieten zu können, auch wenn ein klassischer Zuschuss unter Umständen problemadäquater wäre.

Zusammenfassend steigt mit der neuen Verordnungsarchitektur der Koordinierungsaufwand zwischen den Fonds deutlich, ohne dass aus unserer Sicht die Probleme der jetzigen Förderperiode gelöst werden. Die neuen Instrumente und Anforderungen können einen Anstoß für fondsintegrierte Ansätze geben, können diese aber auch in zu starken Formalismen und sanktionsbewehrten Mechanismen ersticken. Das Grundproblem bleibt, dass der ELER „zwischen den Stühlen sitzt“, d. h. sowohl einen Flankierungsauftrag für die 1. Säule der GAP zu leisten hat und gleichzeitig über die Förderung der ländlichen Räume einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion zu leisten hat. Diese räumliche Dimension spielt für die Strukturfonds außerhalb der Konvergenzgebiete keine Rolle. Hier überwiegt ein horizontaler Förderansatz, ohne einen spezifischen Fokus auf die besonderen Bedürfnisse ländlicher Räume zu legen, die oftmals von Strukturschwächen gekennzeichnet sind.

Schleswig-Holstein

In ihrem Antrag fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine stärkere Ausrichtung an übergeordneten Zielen, einer nachhaltigen sozioökonomischen Entwicklung und einer verbesserten Ressortabstimmung zwischen den Bereichen Wirtschaftsförderung, ländliche Räume sowie Sozial- und Arbeitsmarktpolitik im Sinne einer Gesamtkonzeption. Unseres

Erachtens fehlen hier die Einbeziehung der Umweltdimension und auch eine Berücksichtigung der Veränderungen in der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Greening, Direktzahlungen), die auch Auswirkungen auf die 2. Säule haben werden.

Des Weiteren ist im Rahmen einer solchen Gesamtkonzeption zu klären, inwieweit eine räumlich ausgewogene Entwicklung unter Berücksichtigung ländlicher Räume überhaupt fondsübergreifend als zentrales Element verankert werden soll.

Eine solche Gesamtkonzeption ist sinnvoll, geht aber über das bisherige gemeinsame Labelling nicht hinaus, wenn nicht bestimmte institutionell-organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden:

- Zur AG der Fondsverwalter siehe oben.
- Die KOM ermöglicht für die neue Förderperiode die Einrichtung eines Gemeinsamen Begleitausschusses aller Fonds. Darüber sollte zumindest nachgedacht werden. Wenn ein Gemeinsamer Begleitausschuss als wenig sinnvoll angesehen wird, sollte zumindest eine umfassendere Einbeziehung auch inhaltlich-strategischer Art der jeweils anderen Fonds sichergestellt werden.
- Informationsveranstaltungen für die Wirtschafts- und Sozialpartner und Regionen sollten möglichst fondsübergreifend angelegt werden.
- Die Leader-Förderung kann ab 2014 auch als Multifondsansatz organisiert werden. Die verschiedenen möglichen Ausgestaltungsvarianten sind auf ihre Vorzüglichkeit zu prüfen. Bei regionalen Projekten sollte auf jeden Fall die Verzahnung sichergestellt werden. Bei der Gestaltung der Kofinanzierungssätze – für Leader kann eine bis zu 80 %ige Kofinanzierung gewährt werden – ist eine sorgfältige Abwägung der Vor- und Nachteile von zukünftig möglichen höheren EU-Anteilen erforderlich. Beispielsweise wären Staffelungen als Steuerungsinstrument einsetzbar (z. B. zur verbesserten Förderung privater, innovativer Initiativen). Der Spielraum einer flexiblen Projekt-Förderung auf der Grundlage einer Zielkonformität zu den (regionalen) Entwicklungsstrategien (statt einer starren Richtlinienkonformität) sollte unbedingt genutzt werden.
- Um den Entwurf einer Gesamtkonzeption zu stützen, könnte eine fondsübergreifende Ausschreibung sowohl der Stärken-Schwächen-Analyse als auch der Ex-ante-Bewertung erfolgen, zumal dies auch eine Zulieferung der Textbausteine an das Bundeswirtschaftsministerium für die Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung erleichtern könnte.
- Bezogen auf die Schnittstellengestaltung zwischen den Fonds sind zum jetzigen Diskussionsstand noch viele Details unklar.
 - Der ELER kann zukünftig auch Kleinunternehmen fördern (bislang nur Kleinstunternehmen). Somit hat der ELER größere Spielräume in der Wirtschaftsförderung.

- Beim EFRE muss geklärt werden, ob der Küstenschutz auch weiterhin gefördert werden kann.
- Tendenziell besteht zukünftig beim EFRE auch die Möglichkeit, Projekte zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Natura 2000 zu fördern. Wie weitreichend diese Regelung sein kann, bedarf jedoch noch weiterer Klärung.
- Der fondsübergreifende strategische Überbau und die wachsenden Koordinationsanforderungen (Programmierung, Partnerschaftvereinbarung, Konditionalitäten, Berichtspflichten, fondsübergreifender Ansatz von Leader, Verpflichtung zu ecohesion⁵) könnten die Notwendigkeit der Einrichtung fondsübergreifender Strukturen, wie beispielsweise gemeinsamer Sekretariate nach sich ziehen. Der bisherige eher informelle, anlassbezogene Austausch dürfte auf jeden Fall nicht mehr ausreichend sein.

Quellen

- EU-KOM, Europäische Kommission (2011a): Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006. Internetseite Europäische Kommission: http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/proposals_2014_2020_en.cfm#5. Stand 19.10.2011a.
- EU-KOM, Europäische Kommission (2011b): Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik. Internetseite EU-Kommission: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0628:FIN:DE:PDF>. Stand 10.11.2011b.
- Grajewski, R. (2011): Ländliche Entwicklungspolitik ab 2014. Eine Bewertung der Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission vom Oktober 2011. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, H. 08/2011. Braunschweig. Inter-

⁵ Ecohesion ist die für die Strukturfonds in Artikel 112 Absatz 3 terminierte Verpflichtung der Mitgliedstaaten dafür zu sorgen, dass spätestens ab dem 31. Dezember 2014 der gesamte Informationsaustausch zwischen den Empfängern und den Verwaltungsbehörden, Bescheinigungsbehörden, Prüfbehörden sowie den zwischengeschalteten Stellen ausschließlich über elektronische Datenaustauschsysteme erfolgen kann. Diese Verpflichtung ist in den Verhandlungen noch umstritten.

netseite Institut für Ländliche Räume des vTI:
http://www.vti.bund.de/fileadmin/dam_uploads/Institute/LR/lr_de/lr_de_Downloads/lr_de_Startseite/AB_08_11_Grajewski_et_al%202011_Laendliche_Entwicklung.pdf. Stand 23.1.2012.

LR, Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, BW, Institut für Betriebswirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, OEF, Institut für Ökonomie der Forst und Holzwirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI und entera, Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2010): Halbzeitbewertung des ZPLR Schleswig-Holstein. Zukunftsprogramm Ländlicher Raum 2007 - 2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Internetseite Institut für Ländliche Räume: <http://www.vti.bund.de/?id=8183>. Stand 23.1.2012.